

Bekanntmachung der Stadt Sankt Augustin



Nachfolgeregelung eines Ratsmitgliedes

Frau Anna Stefan ist zum 03.12.2019 aus dem Rat der Stadt Sankt Augustin ausgeschieden.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV NRW S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), in der bei Bekanntmachung gültigen Fassung wird hiermit festgestellt, dass der Nachfolger ab 04.12.2019

Herr Norbert Chauvistrè, Großenbuschstraße 26, 53757 Sankt Augustin

ist.

Unter Beachtung des § 45 Abs. 2 KWahlG kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist beim Unterzeichner in 53757 Sankt Augustin, Markt 1, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Sankt Augustin, den 11.12.2019

gez. Ali Dogan
Wahlleiter und Beigeordneter